



Amtsbblatt

des Marktes und der
Verwaltungsgemeinschaft Wallerstein

Mitgliedergemeinden: Markt Wallerstein,
Gemeinden Mailingen · Marktoffingen.
Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Wallerstein · Telefon: 0 90 81 / 27 60-0 (Markt Wallerstein und Verwaltungsgemeinschaft Wallerstein). Druck: Rieser Nachrichten. Erscheint nach Bedarf.

Amtsbblatt Nr. 9 – 14. April 2025

Haushaltssatzung des Schulverbandes Wallerstein (Landkreis: Donau-Ries) für das Haushaltsjahr 2025

Auf Grund der Art. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes BaySchFG -, Art. 35 KommZG sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit

791.725 Euro

und

im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit

574.300 Euro

ab.

§ 2

Über die fortgeltenden Kreditermächtigungen aus den Vorjahren wird für das Haushaltsjahr 2025 eine Kreditermächtigung für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

I. Schulverbandsumlage:

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr **2025 auf 570.660 Euro** festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.

2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand 01. Oktober 2024 auf **242** Verbandsschüler festgesetzt.

3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf **2.358,10 Euro** festgesetzt.

II. Investitionsumlage:

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im **Vermögenshaushalt** wird für das Haushaltsjahr 2025 auf **0 €** festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.

2. Für die Berechnung der Investitionsumlage wird die Schülerzahl nach dem Stand vom 01. Oktober 2024 auf insgesamt **242** Verbandsschüler festgesetzt.

§ 5

1. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **80.000 Euro** festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2025 in Kraft.

Wallerstein, den 18.03.2025

gez. Stoller

(Schulverbandsvorsitzender)

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen für den Rest des Jahres während der allgemeinen Geschäftsstunden in der Verwaltungsgemeinschaft Wallerstein, Weinstraße 19, 86757 Wallerstein, Zi. Nr. 5, zur Einsicht bereit (Art. 65 Abs. 3 GO und § 4 Bekanntmachungsverordnung – BekV).